

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
<b>Herausgeber:</b>	Auslandschweizer-Organisation
<b>Band:</b>	22 (1995)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Die offizielle Schweiz und ihre Kriegsmassnahmen : (Selbst-)Kritische Berichte und selbstlose Einsätze
<b>Autor:</b>	Böschenstein, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-909715">https://doi.org/10.5169/seals-909715</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Jenen Vergangenheit

bezeichnet werden müssen, sondern auch von politischen Nebengeräuschen begleitet waren. So beklagte sich die Sozialdemokratische Partei, dass anlässlich der Sondersession nur Angehörige von bürgerlichen Parteien zu Worte kämen und organisierte flugs eine eigene Veranstaltung.

Zumindest einen weiteren bleibenden Wert haben die Gedenkanlässe trotz allem: Sie bewahren die Schweiz davor, nicht als das Land in die Geschichte einzugehen, das 1989 mit den Mobilmachungsfeiern des Kriegsausbruchs gedachte, die Erinnerung ans Kriegsende aber «verschlief». ■

Die offizielle Schweiz und ihre Kriegsmassnahmen

## (Selbst-)Kritische Berichte und selbstlose Einsätze

**Bereits während und unmittelbar nach dem Krieg setzten sich die Behörden mit ihren eigenen Massnahmen auseinander. Erst viel später und nur zögerlich wurden jedoch die «illegalen» humanitären Leistungen einzelner Staatsdiener angemessen gewürdigt.**

Das Ende des Zweiten Weltkrieges war auch für die Schweiz eine ungeheure Erleichterung, aber keine Überraschung mehr. Die Wende war mit Stalingrad eingetreten, wenngleich bei der Unberechenbarkeit Hitlers keines-

periodisch erstatteten Berichte über die Anwendung der Vollmachten ermöglichten auch eine ständige Kontrolle und gegebenenfalls Kritik.

### Umfassende Berichterstattung

Am Ende des Krieges machte sich auf allen Gebieten der Bundespolitik das Bedürfnis nach einer umfassenden Berichterstattung über die ausserordentlichen Massnahmen geltend; man wollte aus den gewonnenen Erfahrungen die Lehren ziehen. Da war einmal der Aktivdienst der Armee. Man erwartete mit Spannung den Bericht des Generals und der wichtigsten Dienststellen – Generalstabschef, Generaladjutant, Waffenchefs.

Der Bericht des Generals übte teilweise scharfe Kritik am Bundesrat, mit dem sich der Oberbefehlshaber namentlich hinsichtlich der jeweiligen Truppenaufgebote auseinandersetzte. Für den General waren militärisch-strategische Überlegungen entscheidend – für den Bundesrat spielten finanzielle und wirtschaftliche, teils auch politische Erwägungen eine Rolle. Die Anforderun-

**Hermann Böschenstein\***

wegs sicher war, dass der verhasste Kleinstaat vor einem Überfall verschont bleiben würde.

Bei Kriegsausbruch erteilte die Bundesversammlung dem Bundesrat Vollmachten, die in beschränktem Ausmass die Bundesverfassung ausser Kraft setzten. Diese Kompetenzen der Landesregierung waren indessen viel enger als im Ersten Weltkrieg. Trotzdem herrschte zwischen Exekutive und Legislative Übereinstimmung, dass das Vollmachtenregime so rasch als möglich abzubauen und aufzuheben sei. Die

\*Hermann Böschenstein war Berliner Korrespondent der «Basler Nachrichten» und wurde 1937 von den Nationalsozialisten ausgewiesen. Nach Aufenthalten in Paris und London war er von 1953–1984 Bundeshauskorrespondent.

gen an die Milizsoldaten sollten nicht übertrieben werden, da sonst eine allgemeine Dienstmüdigkeit um sich greifen würde. Es war ein offenes Geheimnis, dass zwischen Armeekommando und Militärdepartement Spannungen bestanden. Der Bundesrat musste dem General in einem Gegenbericht antworten. Er tat es angesichts der Popularität Guisans höchst diplomatisch.

Zum Thema Presse und Funkspruch erstattete Max Nef, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», den Bericht, der die Einschränkung der Pressefreiheit sachkundig darstellen konnte. Es gab relativ wenig Verbote und Beschlagnahmungen, was die Amtsstellen der Nationalsozialisten mit Gehässigkeiten und Drohungen gegen das freie Wort der Schweizer Presse beantworten.

Die Kriegswirtschaft legte einen umfangreichen Bericht vor. Sie hatte ausgezeichnet funktioniert. Die Rationierung der Lebensmittel und der Treibstoffe waren vorbildlich.

Das heikle Kapitel der Asyl- und Flüchtlingspolitik wurde einem liberalen Basler Regierungsrat anvertraut. Seine offenherzige Kritik an der fremdenpolizeilichen Behandlung der verfolgten Juden rief den obersten Verantwortlichen, Bundesrat von Steiger, mit einer Gegendarstellung auf den Plan, ohne dass es ihm gelungen wäre, die humanitär fragwürdige Praxis überzeugend zu rechtfertigen.

### Späte Rehabilitierung

Die Kriegsjahre brachten auch dem Neutralen zahlreiche, meist unbekannt gebliebene tapfere Leistungen: Von der Bäuerin, die alleine den Hof, das Haus und die Familie betreuen musste, bis zu den vielen Arbeitnehmern, die zusätzliche Arbeitszeiten auf sich nahmen. Ein besonderer Fall waren Amtspersonen, die sich – ihrem Gewissen folgend – fragwürdigen Vorschriften widersetzten. Als Beispiele für viele sind später der Konsularbeamte Carl Lutz und, leider nie vollständig, der St. Galler Polizeikommandant Paul Grüninger rehabilitiert worden.

Lutz verschaffte Tausenden in Budapest den nationalsozialistischen Häschern preisgegebenen Juden einen Ausweis, der sie vor dem Abtransport in ein Vernichtungslager bewahrte. Grüninger liess Flüchtlinge über die rettende Grenze einreisen. Auf Befehl Berns wurde er ohne jede Pension entlassen und musste sich kärglich durchschlagen. ■